

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Schulausschusses
vom 22.11.2021**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Zuhörer: 37

Presse: 1

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

Vorsitzende Grafe eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Schulausschuss beschlussfähig ist.

Vors. Grafe begrüßt Frau Niebuhr unter den Zuhörer*innen, die neue Leiterin der BBS Rotenburg (W.) und erteilt ihr das Wort.

Frau Niebuhr begrüßt es, ein paar Worte an den Ausschuss richten zu können. Sie bedauert jedoch, nicht offiziell eingeladen worden zu sein; insbesondere, weil sie der Presse entnehmen konnte, dass sie mit ihrer Schule eine der bevorzugten Kooperationspartner der IGS sei. Aufgrund ihrer Erfahrungen bei der Gestaltung der Kooperation zwischen der IGS Zeven und der BBS könne sie auch zu dem Prozess in Rotenburg (W.) beitragen. Ihr läge besonders daran, allen Schüler*innen und anderen Beteiligten ein gutes Angebot machen zu können sowie eine wohnortnahe Beschulung hinzubekommen. Eine wichtige Voraussetzung für eine Kooperation sei es, die Kooperationspartner von Anfang an zu beteiligen.

Vors. Grafe äußert dazu, dass der Prozess in Rotenburg (W.) bereits seit ca. drei bis dreieinhalb Jahren laufe. Heute gehe es darum, die Voraussetzungen für eine Kooperation zu schaffen.

Vors. Grafe begrüßt auch den Schülervertreter Ruben Simon.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Vors. Grafe erklärt, dass ein Antrag der Mehrheitsgruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Gridin, Aliev vorliege, der allen Ausschussmitgliedern zugegangen sei. Sie beantragt daher die Aufnahme des Punktes auf die Tagesordnung unter TOP 5.

RH Peters äußert zur Tagesordnung, dass der Antrag verspätet eingegangen und damit zurückzuweisen sei. Der Antrag sei in seinem wesentlichen Kern als gänzlich neuer Antrag und nicht als Änderungsantrag zu bewerten. Der ursprüngliche Antrag sehe die Bildung einer Arbeitsgruppe ohne Beteiligung der Politik vor, die eine Empfehlung als Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat zur Beantragung einer Oberstufe erarbeite. Der Antrag der Mehrheitsgruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Gridin, Aliev nehme jedoch dieses wichtige Anliegen vorweg. Die Entscheidung über eine Oberstufe erst nach ausführlicher Arbeit in der Arbeitsgruppe sei zentrales Anliegen des ursprünglichen Antrages der Verwaltung. Daher sei dieser Antrag als neuer Antrag zu werten. Dieser sei erst vier Tage vor dieser Sitzung eingegangen. Sollte es Zweifel an dieser Sachlage geben, bittet RH Peters um eine zeitnahe Prüfung durch die Kommunalaufsicht.

Bgm Oestmann widerspricht den Aussagen seines Vorredners und spricht sich dafür aus, den Antrag als Ergänzung zu TOP 5 auf die Tagesordnung zu setzen. Die Verwaltung habe diesen Antrag als auf den Ursprungsantrag bezogen bewertet. Der von der Mehrheitsgruppe eingereichte Antrag hätte somit auch in dieser Sitzung vorgelegt werden können; er könne somit zur Tagesordnung hinzugefügt werden. Bgm Oestmann sagt zu, dieses Vorgehen im Nachhinein durch die Kommunalaufsicht prüfen zu lassen.

RH Klammer bringt den Antrag erneut ein.

Eine zeitnahe Umsetzung des Votums der Schulleitung erscheine wichtig, um den Schüler*innen der IGS einen Zugang zu ihrer eigenen Oberstufe zum Schuljahr 2022/2023 zu ermöglichen. Gleichzeitig erscheine es ebenso wichtig, dass entsprechende Kooperationsgespräche der drei weiterführenden Schulen wie vom Bürgermeister angeregt parallel aufzunehmen, um einen weiteren Zeitverlust zu vermeiden.

Die Tagesordnung mit den dazu vorliegenden Anträgen und der Aufnahme des Antrages der Mehrheitsgruppe unter TOP 5 wird mit 5 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 10.11.2020

VorlNr.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 10.11.2020 wird mit 5 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt.

**TOP 4 Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für
den Schulausschuss**

VorlNr.
0031/2021-2026

Beschluss:

RH Dr. Rinck wird einstimmig zum stellvertretenden Schulausschuss-Vorsitzenden gewählt.

**TOP 5 Einrichtung einer IGS-Oberstufe; Antrag des Schulvorstands
vom 06.10.2021**

VorlNr.
0025/2021-2026

Bgm Oestmann führt aus: Als Bürgermeister werde er sich für Schulen in städtischer Trägerschaft maximal einsetzen und dass für ihn grundsätzlich zu einer vollständigen IGS auch eine OS gehöre. Aber: Dies könne jedoch nicht isoliert betrachtet werden. Er sei als Bürgermeister gewählt worden, um die Interessen der Bürger*innen in der Gesamtheit zu betrachten. Dies bedeute, dass er den gesamten Schulstandort Rotenburg (W.) zu beachten habe und nicht nur eine Schule. Er sei sich sicher, dass man mehr Zeit brauche, um die Thematik mit allen Fakten beleuchten zu können und sicher zu sein, welcher Weg für Rotenburg (W.)

der richtige ist. Für eine sachliche Entscheidung sei die Kenntnis aller wesentlichen Fakten wichtig. Bgm Oestmann möchte versuchen, einen breiter getragenen Konsens zu erreichen; nicht nur im Schulausschuss und später im Stadtrat, sondern auch bei den Rotenburgerinnen und Rotenburgern. Eltern und Schüler*innen würden oftmals nach Gerüchtelage entscheiden. Durch die jahrelange Diskussion der letzten Jahre habe es, zumindest im Stadtgebiet Rotenburg (W.), keine Gewinner gegeben, sondern nur Verlierer. Die Gewinner gebe es außerhalb. Es gehe darum, gemeinsam eine Entscheidung vorzubereiten mit deutlich besserem allgemeinem Background in der Bevölkerung, sodass alle drei weiterführenden Schulen Rotenburgs in Zukunft entsprechend besser arbeiten könnten, weil die Grundlage eine andere sei. Im Sinne der Allgemeinsache ist Bgm Oestmann der Meinung, es solle sich mehr Zeit genommen werden. Er habe sehr viele Gespräche, auch Einzelgespräche, geführt und wisse um die schwierige Lage. Es gebe jetzt eine ganz andere Situation; es gebe einen neuen Landrat und mit ihm als neuen Bürgermeister jemanden, der thematisch nicht vorbelastet sei. Mit dem Landkreis seien Gespräche geführt worden bezüglich der Zusammenarbeit, die ihn positiv stimmten. Es gebe auch neue Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat, die die Ausgangsposition der IGS stärkten. Eine Diskussion mit der IGS auf Augenhöhe werde somit deutlich erleichtert durch die Mehrheit, die nun im Rat bestehe. Frau Niebuhr, die neue Leiterin der BBS, könne sicher ihren Erfahrungsschatz aus Zeven einbringen. Bei Gesprächen der Stadt mit dem neuen Landrat und dem Ersten Kreisrat sei man übereingekommen, wenn man den Weg so beschreiten wolle, könnten es nur beide Schulträger gemeinsam, indem eine Arbeitsgruppe eingerichtet werde, die ergebnisoffen ohne Beteiligung der Verwaltung und ohne direkte Beteiligung der Politik rein fachlich und sachlich orientiert arbeite. Auf Anfrage habe Frau Prof. Dr. Hansen-Schaberg sich bereit erklärt, wieder eine Arbeitsgruppe zu leiten, so Bgm Oestmann.

Es seien nicht allein die Prognosen der Schülerzahlen ausschlaggebend bei einer Antragstellung bei der Landesschulbehörde. Anspruch der Stadt Rotenburg als Schulträger der betreffenden Schulen sei es und müsse es laut Niedersächsischem Schulgesetz auch sein, die Schulen dementsprechend auszustatten, die Logistik bereitzustellen etc. Dazu sei die Stadt verpflichtet. Die hervorragende Ausstattung der Schulen in städtischer Trägerschaft solle auch weiter so betrieben werden, sodass ein guter Schulbetrieb gewährleistet sei. Eine grobe Schätzung allein aus Sicht der Verwaltung gehe zurzeit davon aus, dass etwa 7 bis 10 Mio. € Investitionen getätigt werden müssten in neue Gebäude. Je nach Standort in der Ahe oder Gerberstraße müssten Bauplanungen rechtzeitig berücksichtigt werden sowie andere Faktoren. Es müsse mit der Schule erörtert werden, wie es mit zuvor verbindlich geregelten Kooperationen aussähe, die ebenfalls Auswirkungen auf Planungen habe. Die Kosten müssten bei Entscheidungen mit bedacht werden. Was aber nicht heiße, dass, wenn man überzeugt sei, eine politische Entscheidung für etwas Benötigtes zu treffen, es letztendlich am Geld scheitert. Es sei vielmehr zu überlegen, ob etwas fallen gelassen werden könne oder evtl. zusätzliche Kredite aufgenommen werden müssten. Bgm Oestmann nennt in diesem Zusammenhang die Stadtentwicklung, die Sanierung des Ronolulu sowie das Kanalsystem der Stadt. Das wären finanzielle Brocken, die die Stadt Rotenburg (W.) in den nächsten Jahren vor sich habe. Auch gelte es, vor einer Entscheidung einen Blick nach Zeven zu werfen, wo gerade zwei Schulen (BBS und IGS) miteinander verschmelzen würden zu einem modellhaften gemeinsamen Oberstufenhaus mit gemeinsamer Kostenteilung. Es lohne sich durchaus, sich das Modell für den Standort Rotenburg anzuschauen, so Bgm Oestmann. „Ich bin mir sicher, dass gemeinsam ein Weg zu finden ist, der - unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der IGS und in dem sich IGS auch auf Augenhöhe einbringen kann – insgesamt zur Stärkung des Schulstandortes Rotenburg führen wird; eine attraktive Oberstufenlandschaft am Standort Rotenburg. Dafür brauche es Zeit. Eine solche Entscheidung solle nicht übers Knie gebrochen werden. „Wir tragen bei diesem Thema gemeinsam die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler aus Rotenburg und umzu. Das sind Diejenigen, die im Fokus unserer Betrachtungen stehen müssen. Ich würde mich freuen, wenn wir uns in Kenntnis dieser Verantwortung die Zeit nehmen, die erforderlich ist, um an Ende eine tragfähige Lösung für den gesamten Schulstandort zu entwickeln. Dazu gehört auch, dass wir planvoll und mit viel zielgerichtetem Ressourceneinsatz darauf hinarbeiten und nicht überstürzt handeln.“, so Bgm Oestmann.

RH Hickisch führt wie folgt aus:

- s. Redebeitrag als Anhang

„Wir haben gerade gehört: Bildung kostet Geld, sehr viel Geld. Es müsste eigentlich für unsere Schulen auch jetzt schon ein Gesamtkonzept geben. Es gibt ja einige Trakte, die abgängig sind oder renoviert werden müssten; und wenn ich an die Zahlen von sieben bis zehn Millionen denke, da ist ja schon unsere Turnhalle mit drin oder andere Sachen; da habe ich erst mal meine Zweifel. Da bin ich erst mal überrascht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dann 2023 das Thema Kosten nicht wieder auftaucht. Doch die IGS hat Anspruch auf Gewissheit.“

- s. Redebeitrag als Anhang

„... damit die Schule weiterhin am Leben bleibt ... Denn was passiert, wenn wir wieder mal auf eine Arbeitsgruppe warten? Eltern vermeintlich starker Schüler melden ihre Kinder schon jetzt ab. Was bleibt übrig; die vermeintlich schwachen Schüler. Das heißt in Rotenburg wird dann wieder angefangen zu selektieren. Das Kollegium blutet aus. Wir wissen alle oder sollten es im Schulausschuss zumindest wissen, dass eine IGS nur Gymnasiallehrer einstellen kann. Wenn ich aber als Gymnasiallehrer die Chance habe, an einem richtigen Gymnasium 5 bis 13 zu unterrichten, oder an einem mittleren Gymnasium, 5. bis 10. Klasse, dann ist das nicht mehr attraktiv. Die Eltern, das ist die gesamte Schulgemeinschaft, die Jahre für ihre Oberstufe gekämpft hat, die verliert natürlich jetzt auch langsam an Kraft.“

- s. Redebeitrag als Anhang

RH Dr. Rinck äußert, es sei richtig, dass schon seit langer Zeit über das Thema diskutiert werde, und es sei auch richtig, dass sicherlich in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden sei, dass menschlich Verletzungen zugefügt wurden. „Wir haben für unseren Teil immer in der Fraktion genau besprochen, was wer sagt und haben uns auch daran gehalten; und haben, wie wir meinen, ehrlich sagen zu können, sachliche Argumente in die Diskussion eingebracht. Das werden wir auch in dieser Diskussion wieder tun.“ RH Dr. Rinck erinnert an die Sachargumente, die für die Erhaltung und Stärkung der beiden vorhandenen Oberstufen sprechen: Zum Einen sei von Schulseite eine Analyse erstellt worden, die für überzeugend gehalten werde und es niemanden gegeben habe, der sie entkräftet hätte. Die Analyse besage, dass drei Oberstufen durch die Grundversorgung mit Kursen, die an jeder Oberstufe dann geleistet werden müsste, im Ergebnis nicht mehr sondern weniger Vielfalt bieten könnten. Zum Zweiten sei auch frühzeitig darauf hingewiesen worden - und das sei auch durchs Bauamt errechnet worden, dass man Kosten in erheblicher Millionen-Höhe habe werde. In dem Zusammenhang wäre es nicht erstaunlich, wenn schon Räumlichkeiten für die 11. Klasse vorhanden wären. Es sei jetzt für die 5. bis 10. Klasse geplant worden. Darum sei im Rahmen der Erweiterung der Schule immer gerungen worden, so RH Dr. Rinck. Daher könne nicht für die 11. Klasse geplant worden sein. Es sei auch immer versichert worden, dass das für die 5. bis 10. Klasse erforderlich sei. Insofern gehe man davon aus, dass tatsächlich Räumlichkeiten für alle drei Jahrgänge der Oberstufe neu geschaffen werden müssen. „Dieses Volumen wird sich, auch nach unseren Schätzungen, zwischen 5 und 12 Mio. Euro letztlich bewegen.“, so RH Dr. Rinck. Es sei ja auch genau auf die drei Projekte hingewiesen worden: die Stadtentwicklung, das Ronolulu, das Alle schätzen und erhalten wollen, wobei man wisse, dass das Schwimmbad im laufenden Betrieb defizitär betrieben würde; zudem große Erhaltungsmaßnahmen anständen. Als Drittes sei die Kanalisation bereits erwähnt worden, die in mehr als den letzten sieben Jahren sehr vernachlässigt worden sei. Es habe jetzt am Grafeler Damm einen Einbruch in die Kanalisation gegeben. Auch darum müsse sich rechtzeitig gekümmert werden, auch wenn es Kanalisation an sich nicht sichtbar sei. Von daher seien gewaltige Lasten zu tragen. „Wir gehen davon aus, dass sich das auch in einem zweistelligen Millionen-Bereich bewegen wird.“ Geld stehe so an anderen Stellen nicht zur Verfügung. Darüber solle doch noch mal in Ruhe nachgedacht werden. Die Räumlichkeiten seien ja an der Berufsbildenden Schule und am Ratsgymnasium vorhanden. „Wir schaffen hier eigentlich etwas, was an anderen Stellen schon vorhanden ist, mit der logischen Folge, dass dann Leerstand anderenorts eintreten wird.“

Für RH Dr. Rinck ist es noch erwähnenswert, da sehr aussagekräftig, dass entgegen der Prognose, die IGS Zeven und die IGS Oyten würden erheblichen Zulauf erhalten, keine Schüler*innen dorthin gegangen seien. Wenn den Schüler*innen die Schulform so wichtig

gewesen wäre, hätte man erwarten können, dass diese räumlichen Distanzen durchaus überbrückbar seien. So sei es von den Befürwortern prognostiziert worden. Dies sei nicht eingetroffen. Das zeige, dass die Berufsbildenden Schulen durchaus ein gutes Angebot böten.

Zusammenfassend äußert RH Dr. Rinck: „Viele von uns haben nach wie vor die Position, dass dieses aus zwei Oberstufen bestehende Modell bleiben sollte. Wir haben dann aber auch den vermittelnden Vorschlag von Bgm Oestmann diskutiert.“ Es sei für Einige nicht einfach gewesen. „Im Bewusstsein dessen, um auch hier zu zeigen, dass wir an einer Lösung interessiert sind, die Alle miteinander versöhnt, und das können die Schulen letztlich nur untereinander selber leisten, sind wir bereit, diesem Vorschlag zu folgen und nicht, was sicher zur Verschärfung der Debatte führen würde, an unserem Antrag festzuhalten.“ Jetzt sei es richtig, eine Kompromisslinie einzuschlagen. Man möge Bgm Oestmann auch nicht gleich zu Anfang jegliche Gestaltungsmöglichkeit nehmen. RH Dr. Rinck ist sich nicht sicher, ob eine Beschlussfassung und somit Verpflichtung des Bürgermeisters und der Verwaltung ggfs. entgegen eines erklärten Willens rechtlich einer Überprüfung standhalten würde. In der bekannten Situation sei es eher schwierig, Kredite aufzunehmen. Er gehe davon aus, dass Jeder in der Mehrheitsgruppe selber in der Lage sei, das Ganze zu überdenken. RH Dr. Rinck empfehle Allen, genau zu überlegen, wie er in dieser Frage abstimme. „Wir unterstützen, um hier auch letztlich Frieden zu schaffen, um den friedlichen Weg der Schulen zu ermöglichen, den vermittelnden Vorschlag von Bgm Oestmann.“

RH Kruse erörtert einige eigene Punkte und bestärkt ein paar Punkte, die zuvor von Bgm Oestmann genannt worden sind.

Für die Öffentlichkeit sei dieses Thema laut Presse ein wahrhaft polarisierendes Thema; nicht zuletzt auch durch die beiden vorangegangenen Antragsdebatten. „Meine Stimme möchte ich nicht nach meinem subjektiven Eindruck geben, sondern aufgrund einer objektiven, unabhängigen und faktenbasierten Entscheidung.“ Er plädiert für eine gemeinsame konstruktive Alternativlösung, mit der Alle leben können, mit dem Wissen, dass eine vor-schnelle Entscheidung durch einen gemeinsamen Beschluss abgewendet werden konnte. Der Anspruch des neuen Stadtrates war ein Neuanfang. Es werde keine parteipolitische Entscheidung gefällt, sondern eine Entscheidung zugunsten der Schüler*innen und der Schullandschaft in Rotenburg. „Ich finde, dafür lohnt es sich, auch noch ein weiteres Jahr zu warten.“, schließt RH Kruse.

RH Peters äußert, dass die FDP/WIR-Fraktion zu dem Schluss gekommen sei, dass der Vorschlag von Bgm Oestmann sehr stark dem ähnelte, wie die Fraktion es sich bereits von ca. drei Jahren vorgestellt habe; einen Auftrag an die gesamte Schullandschaft Rotenburgs (IGS, BBS, Ratsgymnasium) zu erteilen, dass die Schulen in konstruktiver, von der Politik unabhängiger Arbeit gemeinsam ein Konzept auf die Beine stellen, um eine verträgliche Oberstufenlandschaft auf den Weg zu bringen. Eine Mehrheitsgruppe möchte diesen Weg jetzt abkürzen. Dem Beschlussvorschlag von Bgm Oestmann werde er auf jeden Fall unterstützen und zustimmen, so RH Peter.

RH Hickisch äußert zu dem Redebeitrag seines Vorredners RH Dr. Rinck, dass Vielfalt nicht immer gleichbedeutet sei mit Unterrichtsqualität, d. h. auch eine vermeintlich kleine Oberstufe könne gute Arbeit leisten. Dann gäbe es garantiert Synergie-Effekte. Die Kosten seien so überwältigend, dass am Ende gesagt werde, tut uns leid, eine Oberstufe rechnet sich nicht. Stadtentwicklung koste viel Geld; Bildung auch, so RH Hickisch. Seinem Vorredner RH Kruse entgegnet RH Hickisch, die Zeit laufe ab.

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt mit 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen folgenden Beschlussvorschlag lt. Antrag der Mehrheitsgruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Gridin, Aliecv vom 18.11.2021:

„Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) folgt dem Antrag des Schulvorstandes der IGS Rotenburg (Wümme) als Schulträgerin für die IGS Rotenburg (Wümme) und beschließt beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg die Einrichtung einer Oberstufe an der IGS Rotenburg (Wümme) zum Schuljahr 2022/2023 zu beantragen. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, den erforderlichen Prüfantrag beim o. a. Landesamt zu stellen.

Parallel dazu empfiehlt der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme), dass die Schulleitungen aller drei weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Rotenburg (IGS, Ratsgymnasium und BBS/Europaschule) unabhängig von einem Prüfergebnis Kooperationsgespräche innerhalb einer Arbeitsgruppe unter der Leitung einer durch die Verwaltung zu bestimmenden externen Moderation aufnehmen, mit dem Ziel ein möglichst breites Fächerangebot für die Schülerinnen und Schüler in Rotenburg (Wümme) und eine bestmögliche Unterstützung der Schulen untereinander zu erreichen.

**TOP 6 Schüleranmeldungen - Ratsantrag der Gruppe CDU-WIR-FDP
vom 27.05.2020**

VorlNr.
0834/2016-2021

Herr Harms trägt wie folgt vor: Seit dem letzten Schulausschuss hätten sich neue Informationen ergeben, die die Verwaltung den jeweiligen Antragstellern gerne zur Verfügung stellen möchten.

Zu 1.) Hier habe die Verwaltung bereits dementsprechende Zahlen zum Schulausschuss am 10.11.2020 geliefert; dies könnte in der entsprechenden Niederschrift nachgelesen werden.

Zu 2.) Hierzu gäbe es noch keine auszuwertenden Ergebnisse, da es sich hierbei um eine Absolventen-Befragung handeln würde und dem Schulträger die persönlichen Daten der ehemaligen Schülerinnen und Schüler zur Befragung zur Verfügung gestellt werden müssten. Die IGS habe dankenswerter Weise mitgeteilt, dass auf Grundlage des § 31 des Niedersächsischen Schulgesetzes dem Schulträger die Kontaktdaten zur Verfügung gestellt werden könnten, sofern die Absolventen-Befragung weiterhin von Interesse sei. Dies beziehe sich auf die jeweiligen Antragsteller.

Gleiches gelte für die Antragserweiterung der Gruppe Grafe, die sich ausschließlich auf die Schüler-Befragung beziehe.

Zu 3.) Zu der schriftlichen Stellungnahme der Schulleitung, des Schulvorstandes und des Schulleiternrates in Bezug darauf, ob sich die vorher getätigten Prognosen mit den Anmeldezahlen decken würden, habe die IGS mitgeteilt: Für den Schulvorstand und für Schulleitung könne die Anfrage, ob die Anmeldungen der ersten Abschlussjahrgänge so wie geschehen vorhersehbar gewesen seien, mit einem „Ja“ beantwortet werden. Des Weiteren werde berichtet, dass die Erfahrung aus dem jetzigen Absolventen-Jahrgang und auch aus der Zeit der ehemaligen Realschule darauf schließen ließe, dass ein Großteil der Schülerinnen und Schüler mit einem erweiterten Sekundar-I-Abschluss an das berufliche Gymnasium der BBS wechsele. Dies belegten auch die Zahlen, die unter Punkt 1.) bereits geliefert worden seien. Eine Stellungnahme vom Schulleiternrat lag zum Zeitpunkt, an dem die Informationen von der Schulleitung der IGS eingeholt worden seien, noch nicht vor.

RH Dr. Rinck, erklärt, dass zu Punkt 2.) von seiner Seite aus Interesse an der Weiterleitung der Kontaktdaten an die Stadtverwaltung bestehe. Bgm Oestmann sei es wichtig, dass eine Sinnhaftigkeit dahinter stehe und fragt, ob RH Dr. Rinck sich vorstellen könne, die Angelegenheit noch einmal in seiner Fraktion zu beraten und abzuwägen, da gerade in dem Dienststellen-/Aufgabenbereich der Verwaltung sehr viel zu tun sei. RH Dr. Rinck äußert darauf, wenn eine Arbeitsüberlastung geltend gemacht würde, würde die Situation bedacht. Er könne sich auch vorstellen, dass es so akzeptiert würde.

TOP 6.1 Erweiterung der Befragung der IGS-Schüler bezüglich Ihrer Schulwahl; Antrag der Gruppe Grafe vom 17.06.2020

VorlNr.
0851/2016-2021

Vors. Grafe teilt mit, dass sich die Gruppe Grafe mit ihrem Erweiterungsantrag an die Entscheidung aus der Beratung der WIR-/FDP-Gruppe dranhänge, wie zur unter TOP 6. erläutert.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder

VorlNr.

TOP 7.1 Förderung mobiler Luftreiniger

VorlNr.

Herr Harms teilt in Bezug auf den Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe Grafe vom August 2021 mit, dass die Stadtverwaltung aufgrund der akuten Dringlichkeit bei der Anschaffung von effizienten mobilen Luftreinigungsgeräten für die stadt-eigenen Schulen wie folgt mit dem Antrag verfahren sei: Der Antrag sei als Geschäft der laufenden Verwaltung im Verwaltungsausschuss am 15.9.2021 kommuniziert worden. Dort habe der Vorsitzende die dementsprechende Förderrichtlinie, die Anfang September vorgelegt wurde, gegenüber den Mitgliedern des Ausschusses dargelegt. Im Anschluss habe sich aus der Diskussion ergeben, dass die Verwaltung damit beauftragt wurde, eine Bedarfsanalyse in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen der städtischen Schulen abzufragen. Im Verwaltungsausschuss am 13.10.2021 sei das Ergebnis der Bedarfsermittlung kommuniziert worden. In der Zwischenzeit sei die Förderrichtlinie vom Umweltbundesamt durch Kategorisierung eingeschränkt. Es sei eine Einteilung in drei Kategorien vorgenommen worden. Laut Förderrichtlinie seien nur Räume der Kategorie 2 förderungsfähig. In den städtischen Schulen sei keiner der Räume förderfähig mit einem Lüftungsgerät auszustatten, da diese nicht ausreichend zu lüften seien. Wenn dies dennoch gewünscht würde, wäre die Anschaffung komplett in Eigenfinanzierung zu gestalten.

Die Vors. Grafe schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.